

Sonderdruck aus

Wege und Spuren

Verbindungen zwischen
Bildung, Wissenschaft, Kultur,
Geschichte und Politik

Festschrift für
Joachim-Felix Leonhard

Herausgegeben von
Helmut Knüppel, Manfred Osten,
Uwe Rosenbaum, Julius H. Schoeps
und Peter Steinbach



Verlag für Berlin-Brandenburg

Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam

Herausgegeben von Prof. e.h. Wolfgang Hempel
Prof. Dr. Helmut Knüppel
Prof. Dr. Julius H. Schoeps

Band 10

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-86650-001-3

Die Entscheidung darüber, ob die alte oder neue deutsche Rechtschreibung Anwendung findet, blieb den Autoren überlassen, die auch selbst für Inhalt, Literaturangaben und Quellenzitate verantwortlich zeichnen.

Umschlaggestaltung: Christine Petzak, Berlin
Redaktion und Satz: Dieter Hebig, www.dieter-hebig.de
Druck: Druckhaus NOMOS, Sinzheim

Titelfoto: Karolingische Königshalle beim UNESCO
Weltkulturerbe Kloster Lorsch/Bergstraße
Foto: Dietmar Kalb, Heppenheim/Bergstraße

1. Auflage 2007
© Verlag für Berlin-Brandenburg GmbH,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin.
www.verlagberlinbrandenburg.de

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Die Anfänge des Frauenstudiums in Heidelberg

Von Werner Moritz

Die männliche Abwehr der Erkenntnis, dass Frauen zu einem wissenschaftlichen Studium befähigt sein könnten, ist aus historischer Sicht auch deshalb erstaunlich, weil es in der Geschichte der Menschheit bekanntlich schon vor dem Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder Frauen gegeben hat, die mit ihrer Bildung und ihrem Intellekt Berühmtheit erlangten. Während eines im Sommer 2006 ausgestrahlten Fernseh-Interviews verwies der Papst an passender Stelle z. B. auf Hildegard von Bingen (1098–1179), die unter anderem mehrere natur- und heilkundliche Lehrbücher verfasste.

Ein in Heidelberg¹ häufig und gerne angeführtes Beispiel ist Olympia Fulvia Morata (1526–1555), die Gattin des Andreas Grundler,² der 1554 auf den dritten Heidelberger Lehrstuhl für Medizin berufen wurde. Auch wenn der in diesem Zusammenhang angeblich vom Pfälzer Kurfürsten höchstselbst geäußerte Wunsch, die aus Italien stammende Morata möge den Heidelberger Studenten den Umgang mit griechischen Texten beibringen („ut graecas literas doceat“),³ wohl eher Legende ist, so ist die hervorragende Bildung der jungen Frau doch unbestritten.

¹ Die älteren einschlägigen Arbeiten über die Anfänge des Frauenstudiums in Heidelberg sind: Krabusch, Hans: Die Vorgeschichte des Frauenstudiums an der Universität Heidelberg, in: Ruperto Carola 19 (1956), S.135–139; Weisert, Hermann: Das Frauenstudium, in: Ders., Die Verfassung der Universität Heidelberg, Heidelberg 1974, S. 108–112; Kaller, Gerhard: Mädchenbildung und Frauenstudium. Die Gründung des ersten deutschen Mädchengymnasiums in Karlsruhe und die Anfänge des Frauenstudiums an den badischen Universitäten (1890–1910), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 140 (1992), S. 361–375; Eckart, Wolfgang U.: „Zunächst jedoch nur versuchs- und probeweise“ – Sommersemester 1900: Die ersten Medizinstudentinnen beziehen die Universität Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 4 (1999), S. 77–98. – Dieser Aufsatz versucht eine Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse und sieht sich insoweit den genannten Arbeiten stark verpflichtet. Neu beigetragen werden zahlreiche, die frühen Studentinnen und Doktorandinnen betreffende Einzelheiten, nicht zuletzt aus den Akten des Heidelberger Universitätsarchivs (künftig: UAH). In der Literatur bemerkte Versehen wurden korrigiert. Für eine Reihe von Recherche-Hilfen danke ich meinen Archivkolleginnen Dr. Dagmar Drüll-Zimmermann und Elisabeth Hunerlach, für weitere Hinweise Herrn Prof. em. Dr. Eike Wolgast, Historisches Seminar der Universität Heidelberg.

² Drüll, Dagmar: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1651, Heidelberg 2002, S. 193.

³ Hubert Thomas Leodius, *Annalium de vita ... principis Friderici II Electoris Palatini libri XIV*, Frankfurt [1624], S. 292, nach: Olympia Fulvia Morata. Stationen ihres Lebens: Ferrara – Schweinfurt – Heidelberg, hrsg. v. Reinhard Düchting. Ubstadt-Weiher 1998 (Archiv und Museum der Universität Heidelberg, Schriften, hrsg. v. Werner Moritz, 1), S. 44.

Noch größere Bekanntheit dürften zwei andere Frauen erreicht haben. Die Ärztin Dorothea Erxleben (1715–1762) wurde als erste Frau überhaupt an einer deutschen Universität promoviert, am 6. Mai 1754 an der Medizinischen Fakultät der Universität Halle.⁴ Der Historiker und Publizist August Ludwig Schlözer (1735–1809)⁵ versorgte seine in Göttingen geborene Tochter Dorothea (1770–1825) ganz bewusst mit einem umfangreichen Erziehungsprogramm, um die Befähigung des weiblichen Geschlechts zu höherer Bildung unter Beweis zu stellen. Dorothea erwies sich als hochbegabt, lernte neben den alten mehrere neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Die Universität Göttingen promovierte sie als Siebzehnjährige am 17. September 1787, dem 50. Jahrestag der Hochschule, zum ersten weiblichen Doktor der Philosophie in Deutschland.⁶ Ausnahmepersönlichkeiten wie diese konnten das Bild von den wissenschaftlichen Fähigkeiten der Frau jedoch jahrhundertlang keineswegs ändern. Nicht einmal die beiden Nobelpreise, die Madame Curie 1903 für Physik und 1911 für Chemie erhielt, haben die letzten Zweifler bekehrt.

In Heidelberg regte der Theologe Friedrich H. Chr. Schwarz,⁷ auf den die Gründung eines pädagogischen Seminars zurückgeht, Anfang des 19. Jahrhunderts an, auch „einigen Frauenzimmern“ die Teilnahme an seiner Pädagogikvorlesung zu erlauben, unterließ es dann aber auf Rat von Freunden.⁸ Welche Argumente ihm wahrscheinlich beschert wurden, ist nicht schwer zu erraten. Der Bonner Historiker Heinrich von Sybel sah es auch 1870 noch so: „Das Gebiet der Frau ist das scheinbar enge und einförmige des inneren häuslichen Lebens; die Domäne des Mannes ist die weite Welt da draußen, die Wissenschaft, die Rechtsordnung, der Staat.“⁹ Dass aus solcher Sicht in der Domäne Rechtsordnung Frauen traditionell, und nicht anders in den Landesverfassungen des 19. Jahrhunderts, Rechte

⁴ Universitätsarchiv Halle, Rep F III Nr. 2 Bd. 5 (Akte der Medizinischen Fakultät mit Rescript Friedrichs II. vom 18.5.1754, Promotionserlaubnis) und Rep F VII Nr. 1 Bd. 1 (Tagebuch der Medizinischen Fakultät mit Vermerk über die vollzogene Promotion). Freundliche Mitteilung des UA Halle (Frau R. Haasenbruch).

⁵ August Ludwig, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 31, S. 567–600.

⁶ 1792 heiratete sie den Reichsfreiherrn (1803) und Bürgermeister (1806) in Lübeck Mattheus Rodde. Fortan unterschrieb sie mit „Rodde-Schlözer“ und gilt daher als „Erfinderin“ des deutschen Doppelnamens. – Küssner, Martha: Dorothea Schlözer. Ein Göttinger Gedenken, Göttingen [u. a.] 1976; Bruns, A. (Hrsg.): Lübecker Lebensläufe, Neumünster 1993.

⁷ Drüll, Dagmar: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932, Heidelberg 1986, S. 251; vgl. im selben Band auch die Artikel zu allen weiteren, im Folgenden angesprochenen Heidelberger Professoren.

⁸ Wolgast, Eike: Die Universität Heidelberg 1386–1986, Heidelberg 1986, S. 92.

⁹ Sybel, Heinrich von: Ueber die Emancipation der Frauen, Bonn 1870, S. 13.

verweigert wurden, war selbstverständlich. Auch die badische Verfassung von 1819 entsprach diesem Bild, indem sie Frauen eine gesellschaftliche und politische Gleichberechtigung verwehrte.¹⁰ So blieb es den Frauen überlassen, ohne nennenswerte männliche Unterstützung in einem zähen Ringen um gleiche Bildungs- und Berufschancen zu kämpfen. Aber erst nachdem Frauenvereine wie der 1859 gegründete badische¹¹ oder der 1865 gegründete Allgemeine Deutsche Frauenverein damit begannen, grundsätzliche Forderungen immer wieder neu vorzubringen, sollten sich die Dinge im letzten Drittel des Jahrhunderts dann tatsächlich, wenn auch recht langsam verändern.

Im Juni 1869 sah sich auch der Große Senat der Universität Heidelberg erstmals mit der konkreten Frage konfrontiert, ob einer Frau die Zulassung als Hörerin zu erteilen sei. Die angehende russische Mathematikerin Sofja Kovalevskaja¹² hatte diese Zulassung für die Dauer des Sommersemesters beantragt.¹³ Dem Antrag wurde stattgegeben. Allerdings stellte der weitergehende allgemeine Entscheid klar, dass auch in Zukunft über gleichartige Ausnahmefälle stets neu zu entscheiden sei, und ein positiver Bescheid kam jeweils nur in Betracht, wenn der betroffene Dozent seine potenzielle Hörerin auch als solche empfahl. Ein weiterer Vorbehalt betonte, dass sich für die Durchführung der regulären Unterrichtsaufgaben keine „Unzuträglichkeiten [...] ergeben“ durften.¹⁴ Man traute den männlichen Kommilitonen einiges zu.

Es gibt Hinweise auf weitere Anträge in diesen Jahren, doch tatsächlich haben bis 1871 in Heidelberg offenbar nur fünf oder sechs Frauen einzelne Vorlesungen in den Naturwissenschaften, der Mathematik, der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften besucht.¹⁵ Die befürchteten

¹⁰ Kaller, S. 361.

¹¹ Müller (wie unten Anm. 32), S. 533.

¹² Die Schreibweise des Namens orientiert sich in diesem Beitrag an der 2001 von der Alexander von Humboldt-Stiftung gewählten Form. Rahel Straus gab in ihrer Autobiografie (vgl. unten Anm. 88) den Namen mit „Sonja Kowalevska“ wieder. Dem gegenüber finden sich aber auch noch die Formen Kowalewski, Kowlewskaya u.a.; Kaller, S. 372, Anm. 39. – Biografische Notizen zu ihr und den weiterhin genannten ersten Heidelberger Studentinnen nachfolgend im zweiten Teil dieses Aufsatzes.

¹³ Die Heidelberger Universität war damals nicht zuletzt russischen Studierenden gut bekannt. Zu Anfang der sechziger Jahre gab es sogar eine kleine „russische Kolonie.“ Eine 1862 eingerichtete russische Lesehalle bestand bis 1914. Vgl. Roussanova, Elena (wie unten Anm. 62), S. 24; Wolgast (wie Anm. 8), S. 116.

¹⁴ UAH RA 821 (alt: I,3 Nr. 256) fol. 63r Nr. 17 und fol. 67r Nr. 34; RA 826 (alt: I,3 Nr. 259a): Protokoll der Sitzung des Großen Senats vom 5.6.1869; Krabusch, S.135.

¹⁵ UAH RA 4623 (alt: I,10 Nr. 81a). Der von 1871 bis 1900 geführte Aktenband über „Aufnahmen. Frauenstudium, hier: Die Zulassung zur Immatrikulation, Die Zulassung als Hörerin“ ist die zentrale Quelle für die hier geschilderten Vorgänge.

Störungen traten nicht ein, was aber an der vorherrschend ablehnenden Haltung der Professorenschaft gegenüber dieser „neuen Erscheinung“ nichts änderte. Weil man die Erscheinung anfangs auch nur für eine vorübergehende ansah, glaubte man, dass sie „einer allgemeinen Regelung überhaupt nicht bedürfe“ – wollte ihr notfalls aber doch „mit einer allgemeinen Maßregel“ entgegentreten, falls sie „größere Dimensionen“ annahm.

Kein geringerer als Robert Bunsen hielt im Juli 1871 dann bereits eine neue Regelung für notwendig, weil ein „Docent, welcher einmal der einen oder anderen Dame diese Erlaubniß nicht verweigert habe, kaum in der Lage sei, den weiter sich meldenden diese zu versagen“. Nachdem der Besuch von Vorlesungen durch Damen sich „weder als ein vorübergehendes noch als ein nur ganz spärlich auftretendes Vorkommnis [...] herausgestellt“ hatte, gab der Senat den Dozenten daraufhin die Empfehlung, Frauen die Zustimmung zum Vorlesungsbesuch in der Regel wieder zu verweigern – oder sie nur dann zu geben, wenn „ungewöhnliche Umstände“ dies ausnahmsweise ratsam erscheinen ließen. Grundsätzlich betrachtete man den „Besuch akademischer Vorlesungen durch Damen [...] als eine mißliche und störende Erscheinung [...], deren Fortdauer und Wachstum begegnet werden sollte“.¹⁶

Bis zur völligen Ablehnung solcher Gesuche war es nun nur noch ein kleiner Schritt. Er kam, als die Universität Zürich im Wintersemester 1872/73 auf die so empfundene „Russenüberschwemmung“ reagierte und viele Russinnen nun abwies, die daraufhin versuchten, in Heidelberg anzukommen. In den ersten Augusttagen des Jahres 1873 entschied der Heidelberger Senat einstimmig, „Frauen den Besuch der Universität unter allen Umständen nicht mehr zu gestatten“.¹⁷ Um diese Entscheidung publik zu machen, wurden sogar Zeitungsanzeigen aufgegeben, so z. B. im Frankfurter Wochenblatt. Der Brief einer in Frankfurt lebenden jungen Leserin namens Johanna Ochs lässt erahnen, wie die Veröffentlichung von den Betroffenen aufgenommen wurde. Sie schrieb am 22.8.1873 an den „hochlöb[lichen] Senat der Universität zu Heidelberg“:

„[...] Sie erlauben wohl, daß ich die Frage aufstelle, warum uns eine Gelegenheit genommen werden soll, wo wir leichter unsere Existenz sichern können als das weibliche Geschlecht bisher Gelegenheit hatte. Sie werden sagen, es giebt auch noch andere Erwerbquellen, z.B. als Lehrerin, deren es leider schon so viele giebt und die oft Jahrelang auf eine

¹⁶ Senatsbeschluss vom 19.9.1871, in: UAH RA 4623.

¹⁷ Senatsbeschluss vom 5.8.1873, in: UAH RA 4623.

Anstellung vergebens warten, oder als Gouvernante unter fremden Leuten sich nie glücklich fühlen. Zweitens der Brodterwerb mit der Nadel. Die armen Geschöpfe, welche den ganzen Tag mit zusammengedrücktem Magen auf einem Orte sitzen, können doch kaum ihr Leben nothdürftig erhalten. [...]

Woraus besteht der Senat? Aus lauter Männer, welche einstimmig gegen uns [sind]. Kein Wunder, da müßen wir uns freilich dem stärkeren Geschlechte fügen, das heißt nur körperlich stärker, geistig nicht, denn ich glaube, dass wir eben so viel oder eben so wenig Verstand besitzen, wenn wir das Licht der Welt erblicken, als das männliche Geschlecht, und wenn wir dasselbe Lehrsystem durchmachen wie Männer, geistig wenigstens eben so viel als dieselben leisten. Wenn Frauen zu höheren Lehrkreisen nicht zugelassen werden, so werden sich dieselben erst kleine wissenschaftliche Kreise gründen, aus denen später größere entstehen. Aus welchem Grunde das weibliche Geschlecht zu Universitäts Studien nicht zugelassen werden soll, ist mir nicht einleuchtend. Haben die Männer dadurch Schaden? Nein, es wird keines Mannes Existenz dadurch beeinträchtigt, zumal da es an männlichen Kräften mangelt, und wie vielen jungen Damen, welche kein großes Vermögen besitzen und sich doch gern eine sichere Existenz gründen möchten, würde geholfen sein. Mann müsste überhaupt dem weiblichen Geschlechte viel mehr Gelegenheit geben, sich anständig zu ernähren, z. B. bei der Post, bei der Bahn, im Comtoir u.s.w., wie es auch an anderen Orten der Fall ist, dann würden viel weniger zum Leichtsinne geneigt sein¹⁸.

Der Staatsrechtler Bluntschli, in Zürich geboren, versuchte noch, der getroffenen Entscheidung die Schroffheit zu nehmen, und schlug vor, Ausnahmen zuzulassen. Daraufhin durften sieben oder acht Frauen bleiben, die zum Zeitpunkt der Neuregelung bereits Vorlesungen besuchten. Zur Vermeidung von Missverständnissen wurde eigens ein Namensverzeichnis der Damen gefertigt und den Professoren bekannt gemacht.¹⁹ Im Übrigen bestätigte auch das Karlsruher Ministerium den negativen Entscheid und erlaubte auch nicht, dass zwei Russinnen an der Medizinischen Fakultät zur Promotion zugelassen wurden (18.9.1873).²⁰

¹⁸ UAH RA 4623.

¹⁹ UAH RA 4623: „Fräulein v. Bollmann, Fräulein v. Polesow, Fräulein Frohnstein [der Name erscheint zweimal], Frau Serebreny, Fräulein Schumoff I, Fräulein Schumoff II, Fräulein Rebecca Rice“. – Vgl. unten Anm. 68ff.

²⁰ Am 26.7.1873 hatte sich die Medizinische Fakultät mit Stimmenmehrheit für die Zulassung von Betty Frohnstein und A. Serebreny zur Promotion entschieden; beide hatten in der Schweiz studiert. – Eckart, S. 80; Weisert, S. 109.

Zehn Jahre lang griff in Heidelberg niemand mehr das Problem auf. Erst eine Frau – Luise Lenz, die Witwe eines Schweizer Fabrikanten – sollte dies ändern. Sie errichtete nach dem Willen ihres verstorbenen Gatten eine Stiftung über 100.000 Mark und bot 1883, vermittelt durch den in Heidelberg lehrenden Theologie-Professor Holsten, der dortigen Universität die Summe unter der Bedingung an, dass sie von den Zinsen jährlich drei Stipendien à 1000 Mark einrichtet. Damit sollte begabten, aber nicht über die notwendigen Mittel verfügenden Abiturientinnen aus Deutschland oder der Schweiz das Studium der Medizin, Chemie oder Pharmazie ermöglicht werden.²¹ Doch für die Annahme des offenbar ohne Kenntnis der deutschen Schulverhältnisse gemachten Angebots bestand von vornherein kaum Aussicht; noch gab es in Deutschland kein Gymnasium, das auch Mädchen zur Reifeprüfung führte. So hätten die Stipendien der Frau Lenz 1883 nur Schweizerinnen zugute kommen können – vorausgesetzt, auf ministerieller Seite wäre das nichtdeutsche Abitur anerkannt worden.

Gegen einen solchen Schritt fielen aber auch die inneren Widerstände an der Universität Heidelberg stark ins Gewicht. In seiner Stellungnahme zum Stiftungsangebot äußerte Dekan Kühne für die Medizinische Fakultät die Auffassung, es sei „die Einführung des Frauenstudiums höchstens da [zu] befürworten [...], wo man in der Lage wäre, nicht nur besondere Vorlesungen und Practica, sondern auch getrennte Institute für die weiblichen Studierenden einzurichten“. Schließlich bedankte sich die Universität im Juli 1884 höflich für das Angebot und lehnte die Annahme der Stiftung unter Hinweis auf die geltenden Bestimmungen ab. Der Vorgang wurde bekannt und erregte Aufsehen. Als eine Berliner Tageszeitung darüber berichtete, meldete sich ein Leser und bat die Universität Heidelberg um Mitteilung der Adresse der potenziellen Stifterin. Er wurde abschlägig beschieden. Der Universität Freiburg, die sich ebenfalls für den Vorgang interessierte und die kurzerhand „um Mitteilung [...] unter Anschluss der darauf bezüglichen Akten“ bat, schickte man in Abschrift die Gutachten der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät.²² Noch einmal wurde es in Heidelberg für einige Jahre ruhig um das Thema Frauenstudium.

Es waren die Naturwissenschaftler („Bütschli und Genossen“), die es Anfang der neunziger Jahre dann wieder auf die Tagesordnung setzten. Nicht ungeschickt legte am 26.7.1891 die in Karlsruhe wohnhafte Tochter ei-

²¹ UAH RA 4623.

²² Ebd.

nes Oberstabsarztes, Marie Gernet, dem in derselben Stadt befindlichen Landesministerium der Justiz, des Unterrichts und des Kultus ein Gesuch vor. Sie wollte an der 1890 neu eingerichteten Heidelberger Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät Vorlesungen hören. Wer auch immer daran beteiligt war, sondierende Gespräche zur Sache darf man unterstellen. Denn schon zwei Tage später gab das Ministerium das Gesuch der jungen Dame nach Heidelberg weiter, einerseits an die Fakultät zur Äußerung, andererseits nachrichtlich an den Engeren Senat „mit dem Auftrage, sich gleichfalls über die ausnahmsweise Zulassung der Gesuchstellerin zum Hören einzelner Vorlesungen unter der Voraussetzung der Erlaubniserteilung Seitens der betreffenden Dozenten und eventuell zur Doktorprüfung äußern zu wollen“. Das Gesuch wurde von der Fakultät nicht nur als Ausnahme unterstützt; man wollte nun doch generell Damen, deren Vorbildung ausreichend erschien, zum Besuch der Kollegien zulassen.²³ Als dann noch ein Fräulein Ruth Gentry – sie hatte an der Ann Arbor Universität in Michigan/USA bereits ein Examen absolviert und anschließend in Pennsylvania sogar ein Mathematik-Stipendium erhalten – formvollendet und in bestem Deutsch im Oktober 1891 darum bat, als Hospitantin Vorlesungen in Mathematik besuchen zu dürfen, entnahm sie Leo Koenigsbergers Antwort, die Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät habe „gegen die Zulassung von Damen nichts einzuwenden“.²⁴

Mitte des Monats schrieb auch Marie Gernet selbst noch einmal an das Akademische Direktorium der Universität; denn sie musste inzwischen davon ausgehen, dass der Senat erst nach Beginn der Vorlesungen über ihr Gesuch entschied, während Koenigsberger ihr andererseits bedeutet hatte, dass ein Verständnis seiner Vorlesungen den Besuch zwingend von Anfang an voraussetzte. Die Bewerberin bat deshalb um eine provisorische und widerrufliche Zulassung und schloss ihren Brief, was beim Empfänger vermutlich ein nicht geringes Erstaunen hervorrief, mit dem Bemerkens, eine „diesbezügliche Äußerung“ des Ministeriums werde „dem verehrlichen Direktorium [der Universität] wohl schon vorliegen oder doch in den nächsten Tagen zugehen“.²⁵

Die provisorische Zulassung blieb aber wohl aus. Am 24.10. verwarf der Große Senat jedenfalls den Grundsatz-Antrag, Frauen an der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät zum Studium zuzulassen, „mit allen gegen 11 Stimmen“. Als der derselbe Senat dann am frühen Abend

²³ Weisert, S. 109.

²⁴ UAH RA 4623.

²⁵ Ebd.

des 2.11. erneut tagte, um – einziger Punkt auf der Tagesordnung: Gesuch der Marie Gernet – über den Erlass des Ministeriums vom 28. Juli zu befinden, war es nach wie vor insbesondere Koenigsberger, der in der Frage des Frauenstudiums für eine allgemeine, und zwar positive Regelung votierte. Die Versammlung lehnte auch dies ab, nun „mit allen gegen fünf Stimmen“. Doch die Fakultät gab sich nicht geschlagen, hatte sie doch, unterstützt von der Mehrheit der Fakultätsmitglieder, wenige Tage vor der Verhandlung noch einen mehrseitigen Antrag vorgelegt, in dem sie erstmals auf die soziale Verantwortung gegenüber den studierwilligen Frauen hinwies: Die Zulassung von Frauen sei ein „Gebot der Gerechtigkeit“, nachdem diese „in einer ganzen Anzahl von Fällen gezeigt [hätten], dass sie recht gute, ja hervorragende Leistungen in den Fächern der Facultät zu liefern vermögen [und] für die Gesellschaft Erspriessliches zu leisten fähig“ seien. Alle grundsätzlichen Bedenken gegen die gemeinsame Unterrichtung von jungen Männern und Frauen, jedenfalls soweit es die Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät betreffe, seien „durch die in der Schweiz gesammelten Erfahrungen“ widerlegt.

Das Karlsruher Ministerium schloss sich dieser Sichtweise an und revidierte (am 23.11.1891) insoweit die jüngste Entscheidung des Senats, als an der betroffenen Fakultät nun „vergünstigungsweise und jederzeit widerruflich“ Frauen zur Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen zugelassen wurden. Insonderheit dürfe damit „die Zulassung des Fräulein Gernet [...] nicht in Frage stehen“! Die Entscheidung erfüllte „weite Kreise [des] Lehrkörpers mit großer Beunruhigung und schwerer Besorgnis“. Weil man sich sorgte um den Ruf der Heidelberger Universität – sie stehe ohnehin schon „zum Teil in dem gänzlich unverdienten Rufe, mehr Vergnügungs- als Arbeitsuniversität zu sein“ –, brachte der Engere Senat im Dezember gegenüber dem Ministerium noch die Bitte zum Ausdruck, dass „auf dem nun eingeschlagenen Wege einer partiellen Zulassung des Frauenstudiums an hiesiger Hochschule jedenfalls nicht weiter vorgeschritten werde“.²⁶

In Karlsruhe blieb dies ohne Wirkung. Denn in die Diskussion des Themas Frauenstudium war mittlerweile „gesamtdeutsch“ Bewegung eingekehrt. Sie war mit Petitionen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1887 zunächst in den Preußischen Landtag, dann 1888 zu den Regierungen aller deutschen Länder und im Mai 1890 schließlich bis in den Reichstag vorgedrungen, der die Angelegenheit allerdings zunächst einmal an die Länder zurückverwies. Als der Frauenverein im März 1891 erneut

²⁶ UAH RA 4623.

eine Petition im Reichstag einbrachte, diesmal mit der generellen Forderung auf Zulassung von Frauen zum Studium an den deutschen Universitäten, wurde – dem preußischen Vorbild folgend – die Eingabe negativ beschieden.²⁷

Vor diesem Hintergrund gewinnt die badische Entscheidung erheblich an Bedeutung. Denn in Heidelberg konnten nunmehr Frauen, ohne immatrikuliert zu sein, an der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät ordnungsgemäß studieren und, nachdem die Fakultät am 25.1.1894 einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte²⁸, sogar promoviert werden. Auch bei der Promotionsregelung, bei der ein Gesuch der Amerikanerin Ida Hyde die Dinge ins Rollen brachte, entschied das Ministerium wieder gegen den Senat und für die Fakultät, der damit das historische Verdienst zukommt, die entscheidenden Schritte zur Verwirklichung des Frauenstudiums an der Universität Heidelberg unternommen zu haben.²⁹

Man darf unterstellen, dass Karlsruhe mit der getroffenen Entscheidung eine erste Annäherung an Verhältnisse in anderen europäischen Ländern versuchte, denen gegenüber die deutschen kaum mehr als befriedigend anzusehen waren. Schon lange hatten die deutschen Vorschriften Studentinnen z.B. nach Frankreich geführt, wo seit 1863 Frauen an allen Fakultäten – mit Ausnahme der Theologischen – zugelassen waren. England gewährte Frauen 1865 den Zutritt zu den Universitäten, Schweden 1870, Russland (nur für das Medizinstudium) 1872, Italien 1876.³⁰ Außerdem bot die Universität Zürich, an der Frauen seit 1867 studieren konnten, eine gut erreichbare Ausweichmöglichkeit.³¹ Wohl hatte es in Baden schon seit Jahrzehnten Bemühungen um die Verbesserung der Mädchenbildung gegeben, und mit einer Denkschrift hatte sich 1875 sogar Großherzogin Luise zu Wort gemeldet.³² Doch es blieb fragwürdig, dass es in ganz Deutschland für Mädchen auch anfangs der neunziger Jahre noch immer keine Möglichkeit gab, eine Reifeprüfung abzulegen, die zum Studium

²⁷ Eckart, S. 79.

²⁸ UAH H-V-10 (Generalakten 1867–1932) Nr. 39.

²⁹ Es kann nicht überraschen, dass die Fakultät nach dem Jahreswechsel 1893/94 eine nicht gerade geringe Anzahl von Zulassungsgesuchen junger Damen erhielt, die als Gasthörerinnen ihr Studium aufnehmen wollten. Hier näher darauf einzugehen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes jedoch sprengen; vgl. UAH H-V/1 Bde. 5–55.

³⁰ Kaller, S. 361; Rupp, Elke: Der Beginn des Frauenstudiums an der Universität Tübingen, Tübingen 1978, S. 14–16.

³¹ Die Universität Zürich war es auch, die 1876, d.h. 122 Jahre nach Dorothea Erxleben mit Franziska Tiburtius (1843–1927) eine zweite deutsche Medizinerin promovierte. – Eckart, S. 79.

³² Müller, Leonhard: Über die Reform der Töchtererziehung. Eine Denkschrift der Großherzogin Luise von Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 153/2005, S. 531–543.

berechtigte – bis Baden auch dieses Problem anpackte und Weichen für die Zukunft stellte. Im selben Jahr (1893), in dem die von Helene Lange 1889 in Berlin eingerichteten Realkurse in „Gymnasialkurse für Frauen“ umgewandelt wurden und damit schulentlassene junge Mädchen und Lehrerinnen auf die Reifeprüfung vorbereiteten³³, wurde in Karlsruhe das erste deutsche Mädchengymnasium eröffnet. Die schwierige Anfangsphase der Schule hat Gerhard Kaller in vielen Details geschildert.³⁴

An der Universität Heidelberg schloss sich 1895 die Philosophische Fakultät vorsichtig der Naturwissenschaftlich-Mathematischen an. Ihr Antrag, Frauen zum Studium zuzulassen, wurde Mitte November genehmigt – allerdings noch immer widerruflich und mit der Folge, dass Frauen auch weiterhin nicht immatrikuliert wurden und noch nicht einmal den Status ordentlicher Gasthörerinnen erhielten.³⁵ Schon im Februar desselben Jahres war mit Katharina Windscheid die erste Frau in Heidelberg an der Philosophischen Fakultät promoviert worden.³⁶

Der Anfang war in diesen Jahren auch andernorts gemacht. Ebenfalls 1895 wurde Maria von Linden an der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät der Universität Tübingen mit einer Arbeit über die „Entwicklung der Skulptur und Zeichnung bei Meeresschnecken“ promoviert.³⁷ In Berlin legten 1896 die ersten sechs Schülerinnen die Reifeprüfung ab³⁸, und Frauen mit hinreichender Qualifikation wurden in Preußen im selben Jahr auch als Gasthörerinnen zugelassen.³⁹ Allerdings – noch 1897, als bereits in zwölf europäischen Ländern das Frauenstudium möglich war⁴⁰, erschienen in Berlin immer noch Einlassungen durchaus prominenter Persönlichkeiten über „die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe“, und sie äußerten sich zumeist ablehnend. Als die Heidelberger Philosophische Fakultät im Sommer-Semester 1897 die Immatrikulation von Frauen beim Senat beantragte, standen acht Ja- gegen zwanzig Nein-Stimmen. Fast zeitgleich scheiterte auch der Versuch

³³ Kaller, S. 373; Kuhn, A./Rothe, V./Mühlenbruch, B. (Hrsg.), 100 Jahre Frauenstudium. Frauen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, Dortmund 1996, S. 19.

³⁴ Kaller, *passim*.

³⁵ UAH RA 4623; Weisert, S. 109.

³⁶ UAH Kartei der Promotionen.

³⁷ Kaller, S. 362; Rupp (wie in Anm. 30), S. 32–43; Junginger, Gabriele (Hrsg.): Maria Gräfin von Linden. Erlebtes und Erstrebtes eines Sonntagskindes. Die Erinnerungen der ersten Studentin in Württemberg, Tübingen 1998.

³⁸ Kaller, S. 373.

³⁹ Erlass des Kultusministeriums vom 16.7.1896, u.a. veröffentlicht im „Centralblatt“, nach: UAH RA 4623.

⁴⁰ Eckart, S. 81, mit Angaben zu einzelnen Ländern, die von denen Kallers (S. 361) abweichen.

des „Fräulein Margarete Heine“, die sich mit ordentlichem Reifezeugnis um Zulassung an der Medizinischen Fakultät bewarb.⁴¹

In Freiburg war die Frage der Immatrikulation von Frauen offenbar erstmals im Oktober 1897 diskutiert worden, und um sich von der Situation in Deutschland ein Bild machen zu können, hatte man eine Umfrage an sämtliche deutschen Universitäten auf den Weg gebracht. Die Antworten vermittelten hinreichend klar, dass bei der grundsätzlichen Behandlung der Frage der ordentlichen Zulassung von Studentinnen im deutschen Bildungswesen inzwischen beachtliche Veränderungen zu verzeichnen waren. Die Immatrikulation wurde ihnen zwar noch immer verweigert, und eine allgemeine Berechtigung zum Besuch von Vorlesungen gab es für sie ebenfalls nirgends. Zulassungen hatten noch weitgehend den Charakter unterschiedlich gestalteter Ausnahmeregelungen. Doch absolut und vollständig wurden Frauen an deutschen Universitäten jetzt (Anfang 1898) nur noch „vereinzelt“ vom Studium ausgeschlossen. In Preußen war von ministerieller Seite insoweit sogar bereits eine Regelung mit Allgemeingültigkeit erwirkt worden, als Frauen inzwischen grundsätzlich zugelassen wurden, wenn der Nachweis einer genügenden Vorbildung vorlag.

Aufgrund dieser Regelungen waren im Wintersemester 1897/98 in Berlin schon 187 Damen in Vorlesungen aller Fakultäten vertreten, obwohl sich andererseits dort, ebenso wie z.B. auch an der Universität Königsberg, eine Anzahl von Professoren noch immer grundsätzlich gegen das Frauenstudium stellte. Die Überprüfung der Bildungsvoraussetzungen erfolgte durch das Universitätskuratorium, dem der Rektor angehörte. Dass das freie Ermessen bei der Durchführung solcher Prüfungen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen musste, versteht sich von selbst. Während in Breslau als Mindestfordernis das Reifezeugnis eines staatlich anerkannten deutschen Gymnasiums verlangt wurde, forderte man in Berlin von den deutschen Studentinnen die Befähigung für das Lehramt an höheren Mädchenschulen, und nur in Ausnahmefällen wurden „Schriftstellerinnen oder sonstwie wissenschaftlich ausgezeichnet[e]“ Damen zugelassen. Von Ausländerinnen – dies waren größtenteils Amerikanerinnen oder Russinnen – wurde ein Diplom, mindestens aber ein gymnasiales Abgangszeugnis verlangt. Dem gegenüber wurden die amerikanischen Zeugnisse (B.A. und B.L.) z. B. in Göttingen als „unterwerthig“ strikt abgelehnt.⁴²

⁴¹ Eckart, S. 80.

⁴² UAH RA 4623.

Ende Mai des Jahres 1899 brachte an der Heidelberger Theologischen Fakultät die von Dekan Ernst Troeltsch beantragte Zulassung von Hörerinnen zu theologischen Vorlesungen den Befürwortern des Frauenstudiums nun auch hier erstmals die Majorität.⁴³ Unter den mittlerweile „auf breiter Front“ gewandelten Umständen konnte die aus Karlsruhe am 9. Dezember 1899 von der Universität erbetene Stellungnahme zur Frage der Immatrikulation von Frauen umso weniger zweifelhaft sein, als das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts dem Engeren Senat der Universität Heidelberg obendrein klar bedeutete, welche Entscheidung man erwarte. Der günstige Beschluss – ein wichtiges Datum in der Geschichte der Universität Heidelberg – wurde vom Senat am 19. Januar 1900 gefasst, und schließlich wurden am 28. Februar 1900 mit einem nächsten, ministeriellen Schritt an den badischen Landesuniversitäten „Frauen, welche [...] das Reifezeugnis eines deutschen staatlichen Gymnasiums bzw. in den hierfür bestimmten besonderen Fällen eines derartigen Realgymnasiums oder einer derartigen Oberrealschule vorlegen und im übrigen die erforderlichen Nachweisungen für eine Immatrikulation erbringen [...]“, zum Studium zugelassen.⁴⁴

Daraufhin gelang es in Freiburg/Br., einige Gasthörerinnen⁴⁵ noch rückwirkend zum Wintersemester 1899/1900 zu immatrikulieren, womit diese Universität formal nicht nur die erste im Großherzogtum Baden, sondern die erste im gesamten Kaiserreich wurde, an der ein geregelter Frauenstudium auf ordentlicher Immatrikulation aufbaute.⁴⁶ Heidelberg zog allerdings sofort nach. Die ersten vier jungen Damen konnten sich am 28. April bzw. 9. Mai 1900 für das Sommersemester einschreiben; sie hießen Georgine Sexauer, Rahel Goitein, Irma Klausner und Else von der Leyen.⁴⁷

Für diejenigen Fakultäten, die sich fortan studierwilligen Frauen *mit* Reifezeugnis öffneten, erwies sich die zu Anfang salvo meliori erdachte Klausel, die Immatrikulation zunächst „nur versuchs- und probeweise“ zuzulassen, bald als bedeutungslos. Andererseits war absehbar, dass die nun mögliche reguläre Immatrikulation die Ausnahmeregelungen für andere, die *ohne* Reifezeugnis Vorlesungen besuchen wollten, allmählich zurückdrängen würden. Dazu zählte, dass es im Jahre 1900 an der

⁴³ Weisert, S. 110.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Elisabeth Föllinger, Maria Wilhelmine Gleiß, Käthe Kehr und Margaretha Breymann, nach: E. Th. Nauck, Das Frauenstudium an der Universität Freiburg i.Br. (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 3), Freiburg i. Br., S. 22.

⁴⁶ Eckart, S. 83.

⁴⁷ UAH Matrikel-Bd. 1895–1906 (alt: A-702/13), dort für das SS 1900 die Eintragungen mit den Nr. 204, 322, 382 und 408; vgl. auch Weisert, S. 110. Zu allen vier Studentinnen Näheres unten.

Heidelberger Theologischen, der Philosophischen, der Naturwissenschaftlich-Mathematischen und (ab 1906 auch) der Juristischen Fakultät einstweilen noch bei den alten Regelungen blieb, wonach die wohlwollende Erlaubnis des Hochschullehrers zur Zulassung von ausschlaggebender Bedeutung war.

Besonders schwierig war die Situation nach wie vor für potenzielle Studentinnen der Medizin. In seiner Sitzung vom 20.4.1899 hatte der Bundesrat in Berlin immerhin den Beschluss gefasst, „auch Frauen zu den medizinischen Prüfungen sowie zu den Prüfungen der Zahnärzte und Apotheker“ zuzulassen.⁴⁸ Demselben hohen Haus legten im März nächsten Jahres 23 Medizinerinnen deutscher Nationalität, die in der Schweiz studiert hatten oder noch studierten, eine Eingabe vor, mit der sie darum ersuchten, deutschen Studentinnen, die bis zum September 1899 das „Schweizer Eidgenössische Maturitätsexamen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker“ abgelegt hatten, dieses als gleichwertig einem deutschen Abitur anzuerkennen.⁴⁹ Der von Weisert mitgeteilte, theoretische Ansatz der Heidelberger Medizinischen Fakultät, im Grundsatz nur solche Hörerinnen zuzulassen, die schon „an einer deutschen oder gleichwertigen Universität“ eine medizinische Abschlussprüfung abgelegt hatten⁵⁰, wurde dagegen schon durch die ersten drei Immatrikulationen von Studentinnen der Medizin zum Sommersemester 1900 annulliert. Bis Ende 1905, dem Jahr der ersten medizinischen Promotion einer Frau in Heidelberg, zählte die Universität, Zahnheilkunde eingeschlossen, schon weitere 50 Medizinstudentinnen.

Im selben Jahr (1900), in dem der Arzt Paul J. Möbius mit einer unsäglich-schrift über den „Schwachsinn des Weibes“⁵¹ den Dingen noch einmal ganz grundsätzlich eine Wendung geben wollte, hatte die Entwicklung längst in eine irreversibel andere Richtung eingeschlagen. Der allgemein verspürte Wandel veranlasste die „Straßburger Post“ in ihrer Ausgabe vom 14. Januar 1900 zu einem längeren Artikel über „Die Bestimmungen über das Frauenstudium an den deutschen, österreichischen und schweizerischen Universitäten“. Die Redaktion der Zeitung vermutete nicht nur, die Zusammenstellung sei „für manche unserer Leserinnen von praktischem Interesse“; man unterstellte dem Publikum auch ein allgemein kulturgeschichtliches Interesse und mochte ihm gerne „die Entwicklung des

⁴⁸ Eckart, S. 78f.

⁴⁹ UAH RA 4623.

⁵⁰ Weisert, S. 110.

⁵¹ Paul J. Möbius, Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes, Halle a. d. Saale 1900.

Kampfes [...] vergegenwärtigen, den die Frauenwelt seit einigen Jahrzehnten um den Eintritt in das akademische Leben geführt“ hatte.⁵² Dass dieser Kampf noch nicht zu Ende war, ergab sich wohl nicht nur den Zeitungsredakteuren aus der Schilderung der noch sehr unterschiedlichen Zulassungsbedingungen:⁵³ Gießen und Jena schlossen Frauen nach wie vor grundsätzlich vom Studium aus. In Bayern (München, Erlangen und Würzburg), in Sachsen (Leipzig) und in Württemberg (Tübingen) entschieden noch immer die Kultusministerien über die Zulassung von Frauen als (nicht immatrikulierte) Hörerinnen. An den übrigen Universitäten wurden Frauen mit größeren oder geringeren Einschränkungen und unter verschiedenartigen Bedingungen mit männlichen Hospitanten auf eine Stufe gestellt. So wurden in Bonn und Breslau grundsätzlich nur solche Frauen zum Studium der Medizin zugelassen, die das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums erworben hatten. In Rostock war die Zulassung auf die Philosophische Fakultät beschränkt; im Grundsatz verstand sich diese Universität immer noch als eine „für Männer bestimmte wissenschaftliche Anstalt.“

Die Bilanz des Frauenstudiums gab in Heidelberg im Jubiläumsjahr 1903, als die badische Landesuniversität auf ihr 100-jähriges Bestehen zurückschaute, offenbar noch keinen Anlass zu besonderen Äußerungen über den Erfolg der Veränderungen. Stattdessen wurden an der Medizinischen Fakultät „Unzuträglichkeiten“ beklagt, die aus einer wachsenden Zahl nicht genügend vorgebildeter ausländischer, insbesondere russischer Hospitantinnen und Hörerinnen resultierten.⁵⁴ Die Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät modifizierte die Zulassungsbestimmungen noch einmal im Januar 1904, indem sie vor allem die ausländischen Abschlüsse in den Blick nahm.⁵⁵ Die Dinge blieben noch einige Jahre im Fluss. Bayern und Württemberg gewährten den Frauen das Immatrikulationsrecht 1903/04, Preußen zum Wintersemester 1908/09, Mecklenburg folgte als letztes Land 1909.⁵⁶

⁵² UAH RA 4623.

⁵³ Vgl. auch die Literaturhinweise bei Eckart, S. 94 Anm. 3.

⁵⁴ UAH RA 4624 und RA 7356.

⁵⁵ UAH H-V-10 Nr. 65: Zugelassen wurden Engländerinnen, Schottinnen und Amerikanerinnen, „welche den Bachelor besitzen“, Französinen mit einem „Diplom de fin d'études“ oder „Baccalaureat“ sowie Russinnen, „welche die höheren akademischen Frauenkurse (in Petersburg, jetzt auch in Moskau) vollständig absolviert haben.“ Die Zulassungsbedingungen für Bewerberinnen aus der Schweiz, aus Österreich, Skandinavien und den Niederlanden wurden denen für deutsche Studentinnen angepasst (Reifezeugnis und/oder höheres Lehrerinnenexamen).

⁵⁶ Eckart, S. 90.

Heidelberg zählte bis Ende Mai 1909 insgesamt 239 Immatrikulationen weiblicher Studierender.⁵⁷ Von diesen studierten 91 Medizin, 75 (klassische oder neuere) Philologie, 27 naturwissenschaftlich-mathematische Fächer, 14 Philosophie, 11 Nationalökonomie (1909 Volkswirtschaft), 10 Geschichte (einschließlich Kunstgeschichte), 6 Jura, 2 Theologie und 1 Staatswissenschaft. Die statistische Zuordnung nach dem Glaubensbekenntnis der Studentinnen gewährt noch einen anderen interessanten Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse der Zeit: 166 waren evangelisch, 47 jüdisch, 20 katholisch, drei konfessionslos und zwei altkatholisch.⁵⁸ Der relativ hohe Anteil der jüdischen Studentinnen dürfte im Zusammenhang stehen mit einer – begünstigt durch ein allgemein liberales Klima – fortschreitenden Emanzipation der jüdischen Bevölkerung, für die in Baden gesetzliche Grundlagen bereits vor dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zum Abschluss gebracht worden waren.⁵⁹

* * *

Die Biografien jener Frauen, die mit Intelligenz und Entschlossenheit ihren Weg suchten und die man zurecht als Wegbereiterinnen des Frauenstudiums versteht, sind inzwischen in nicht wenigen Fällen erforscht worden. Auch für die ersten Studentinnen der Universität Heidelberg liegen seit geraumer Zeit Ergebnisse vor. Die folgenden Notizen versuchen, das aus verstreuter Literatur Greifbare zusammenzufassen und zu ergänzen.

Sofja Kovalevskaja, die russische Mathematikerin und (vermutlich) erste Heidelberger Hörerin überhaupt, wurde am 15.1.1850 (n. St.) in Moskau geboren. Sie studierte 1867 in St. Petersburg, im Sommer 1869 in Heidelberg, im Winter 1869/70 in Jena, dann 1870 noch in Berlin. Im Jahre 1874 wurde sie in Göttingen promoviert.⁶⁰ Nach weiteren beruflichen Sta-

⁵⁷ In zwei Fällen ist das Datum der Immatrikulation unklar. Für Dora Nichtenhausen (*28.8.1880), immatrikuliert zum Wintersemester 1909/10, fehlen die Eintragungen im Anmeldebogen, für Lilly Louise Stroebe ist offenbar die Akte verloren.

⁵⁸ Für die Auswertung der Heidelberger Studentenakten bis 1910 danke ich Herrn stud. phil. Andreas Riffel.

⁵⁹ Frank Engehausen, *Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918*, Karlsruhe 2005, S. 127.

⁶⁰ Dekanatsakten der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen 160, 1874/75, pag. 94–132. Weitere Quellen und Literatur bei Roussanova (wie unten Anm. 62). Vgl. ferner: Cordula Tollmien, *Fürstin der Wissenschaft. Die Lebensgeschichte der Sofja Kowalewskaja*, Weinheim/Basel 1995; Dies., *Zwei erste Promotionen. Die Mathematikerin Sofja Kowalewskaja und die Chemikerin Julia Lermontowa* (mit Edition der Promotionsvorgänge im Anhang), in: Renate Tobies (Hrsg.), *Aller Männerkultur zum Trotz. Frauen in Mathematik und Naturwissenschaften*, Frankfurt a.M. [u.a.] 1997, S. 83–129. – Alle Angaben lt. freundlicher Mitteilung des Universitätsarchivs Göttingen (Dr. Ulrich Hunger); Kaller, S. 372.

tionen wurde sie als Neununddreißigjährige 1889 Professorin für Mathematik in Stockholm, wo sie am 10.2.1891 im Alter von nur 41 Jahren verstarb. Die Technische Universität Kaiserslautern richtete am Fachbereich Mathematik zu ihrem Gedenken im Jahre 1991 eine nach ihr benannte Gastprofessur ein, die seither für die Dauer eines Semesters an eine auf dem Gebiet der Anwendungen der Mathematik arbeitende Wissenschaftlerin beliebiger Nationalität vergeben wird. Eine Bronze-Büste der Gelehrten befindet sich in einem der Universitätsgebäude. Mit dem Ziel der Internationalisierung der Wissenschaft und der Forschungsförderung in Deutschland hat die Alexander von Humboldt-Stiftung 2001, 2004 und 2006 den Sofja-Kowalevskaja-Preis an ausländische Nachwuchswissenschaftler verliehen.⁶¹

Julia Lermontowa (1846–1919)⁶², die später als eine der ersten russischen Chemikerinnen in die Wissenschaftsgeschichte eingehen sollte, folgte ihrer damaligen Freundin Kovalevskaja 1869 von Moskau nach Heidelberg nach, um in der Neckarstadt Chemie zu studieren.⁶³ Eine generelle Zulassung zu den Heidelberger Vorlesungen wurde ihr zwar untersagt⁶⁴; aus erhaltenen Quästurakten geht jedoch hervor, dass sie bei Hermann Kopp und Robert Bunsen eine Reihe von Vorlesungen besuchte.⁶⁵ Ihre Doktorarbeit „Zur Kenntnis der Metylenverbindungen“ fertigte sie in Berlin bei August Wilhelm von Hofmann an; die Promotion (*magna cum laude*) erfolgte 1874 in Göttingen.⁶⁶ Lermontowa war damit die erste Frau, die in einem regulären Verfahren den Doktor der Chemie erwarb. Mit ihrer beruflichen Tätigkeit knüpfte sie eine Verbindung zwischen führenden russischen und deutschen Chemikern.⁶⁷ Die Universität Göttingen hat sie mit einer Gedenktafel geehrt, die 2003 am Historisch-Chemischen Institut (Wöhler-Haus) angebracht wurde.

⁶¹ Daten hierzu im Internet; vgl. auch Heidelberg Alumni International, April 2002, S. 7.

⁶² Elena Roussanova, *Julia Lermontowa (1846–1919) – die erste promovierte Chemikerin.* [= Diplomarbeit im Fach Geschichte der Chemie am Institut für Geschichte der Naturwissenschaften, Mathematik und Technik der Universität Hamburg, Hamburg 2001.] Norderstedt, Hamburg 2003. – Die Arbeit weist leider auch Fehler und Versehen auf.

⁶³ Zur Freundschaft der beiden Studentinnen Roussanova (ebd.), S. 37 sowie S. 38–41 zum Studium Lermontowas in Heidelberg.

⁶⁴ Beschluss des Senats vom 5.6.1869 in: UAH RA 826; vgl. auch Reinhard Bölling (Hrsg.), Briefwechsel zwischen Karl Weierstraß und Sofja Kowalevskaja, Berlin 1993, S. 28.

⁶⁵ UAH Rep 27 Nr. 604 (Kopp) und Nr. 161 (Bunsen). Bei Bunsen ist sie noch im Sommer 1871 nachzuweisen. – Ausführlicher zum Chemie-Studium in Heidelberg, zum Bunsen-Labor und den von Lermontowa belegten Vorlesungen und Übungen Roussanova (wie Anm. 62), S. 42–46.

⁶⁶ Roussanova (ebd.), S. 58–72.

⁶⁷ Roussanova (ebd.), S. 10 und S. 73–113.

Nach den Beschlüssen des Jahres 1873 war es, wie oben bemerkt, aufgrund der von Bluntschli erwirkten Ausnahmeregelung einer kleinen Anzahl von Frauen gestattet worden, ihre an der Universität Heidelberg bereits begonnenen Studien fortzusetzen. Diese Frauen waren:⁶⁸ 1) „Fräulein von Bollmann“. Sie hörte bei Bunsen Experimentelle Chemie, belegte auch einen Kurs in seinem Labor⁶⁹ und besuchte außerdem die Physik-Vorlesung bei Kirchhoff. Überraschend erscheint als ihr weiterer akademischer Lehrer Kuno Fischer mit Veranstaltungen über Logik, die Kantische Philosophie und „Faust“. 2) Eben diese beiden letzten Veranstaltungen bei Fischer besuchte auch „Fräulein von Polesow“, während 3) „Fräulein Frohnstein“ (I)⁷⁰ Experimentelle Physik bei Kirchhoff und, wie 4) „Frau Serebreny“⁷¹, Anatomie bei Arnold hörte. 5) „Fräulein Frohnstein“ (II), (wahrscheinlich) identisch mit 3) oder vielleicht deren Schwester, nahm an zwei Geburtshilfe-Unterweisungen bei Wilhelm Lange und an einem Kurs in der Augenklinik bei Otto Becker teil.⁷² 6) und 7) Die beiden russischen Damen „Schumoff“ besuchten (I) Anatomie bei Arnold und Nuhn bzw. (II) Botanik bei Pfitzer und Organische Chemie bei Lossen.⁷³ Die fleißigste, wenn dies aus der Zahl der belegten Vorlesungen und Übungen geschlossen werden darf, war 8) „Fräulein Rebecca Rice“, die bei Koenigsberger Zahlentheorie, Variationsrechnung und „Krumme Linien“ hörte, bei Kirchhoff Physik und Mechanik sowie, gemeinsam mit Bollmann, das von ihr wahrgenommene Lehrangebot Kuno Fischers. Den Belegblättern ist das erfolgreiche Bestreben einiger Damen, Lehrveranstaltungen möglichst gemeinsam zu besuchen, deutlich abzulesen.

⁶⁸ UAH RA 4623; vgl. oben Anm. 19.

⁶⁹ UAH Rep 27 Nr. 161.

⁷⁰ Die ins Internet gestellte Matrikel-Edition der Universität Zürich führt mit Nr. 3443 (die wann und wo geborene?) Betty Frohnstein aus St. Petersburg als Studentin vom Wintersemester 1868 bis zum Sommersemester 1870 an. Sie wurde nach 1873 in Basel promoviert; Eckart, S. 80.

⁷¹ Matrikel-Edition Zürich (wie Anm. 70) Nr. 3442: Annette (oder Anna) Serebrianny [!] aus St. Petersburg, geboren 1845 (in Odessa?) studierte zur selben Zeit wie Betty Frohnstein in Zürich, wurde 1876 in Bern Dr. med., erhielt 1880 die Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs in Russland und war nach 1900 als Schulärztin in St. Petersburg tätig. – In Beckers Hörerlisten erscheint sie im Sommer 1871; UAH Rep 27 Nr. 68.

⁷² Der Name Frohnstein erscheint bei Becker in den Hörerlisten vom Sommer 1871 bis zum Sommer 1874; UAH Rep 27 Nr. 68.

⁷³ Matrikel-Edition Zürich (wie Anm. 70) Nr. 4094: Catherina Schumoff aus St. Petersburg, geboren 1852 (oder 1853 ?) in Samara, studierte vom Sommersemester 1872 bis zum Sommersemester 1873 in Zürich, wurde 1877 in Bern Dr. med., absolvierte 1879 das russische Staatsexamen und war dann praktische Ärztin in St. Petersburg. – Ihre Schwester Nadezda, Medizinerin/Chemikerin, war verheiratet mit Professor Nikolaus Sieber, Kiew.

Katharina Windscheid wurde am 16.2.1895 als erste Frau in Heidelberg⁷⁴ mit einer Arbeit über „Die englische Hirtendichtung von 1579–1625“ zum Dr. phil. promoviert.⁷⁵ Sie war die Tochter des Jura-Professors Bernhard Windscheid, der in den Jahren 1871 bis 1874 an der Universität Heidelberg Römisches Recht gelehrt hatte. Im Übrigen wissen wir über sie wegen fehlender Quellen recht wenig; die Akten der Philosophischen Fakultät aus den Jahren 1891 bis 1898 sind nicht erhalten.

Marie Gernet folgte ihr am 1. Oktober desselben Jahres (1895) mit der Promotion an der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät nach. Nach einer nur schwach bestandenen mündlichen Prüfung (18.7.) war Gernets erster Promotionsversuch am 30.10.1894 fehlgeschlagen. Ihre Dissertation über die „Reduktion hyperelliptischer Integrale“ musste sie noch einmal überarbeiten und legte sie dann auch in verbesserter Form vor.⁷⁶ Später kehrte Gernet an ihre Karlsruher Schule zurück – als Lehrerin.⁷⁷

Die Dritte Heidelberger Promovierte war die am 8.9.1864 in Davenport/Iowa geborene *Ida H. Hyde*. In ihrem, dem Zulassungsantrag beigefügten Curriculum Vitae konnte sie zur Darstellung ihres bisherigen Werdegangs auf den Besuch einer amerikanischen Universität verweisen, wo sie 1891/92 auch schon Assistentin gewesen war, sodann auf Förderungen durch „Fellowships“ und Beschäftigungen in Laboratorien. In der Zeit von Oktober 1893 bis April 1894 hatte sie in einem Labor an der Universität Straßburg gearbeitet, und auch in ihrer Heidelberger Zeit (Mai 1894 bis November 1895), als sie insbesondere bei Otto Bütschli und Victor Meyer Vorlesungen hörte, arbeitete sie während zweier Semester wieder im zoologischen Labor. Ida Hyde wurde am 20.2.1896 von der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät promoviert mit einer Arbeit über „Die Entwicklungsgeschichte einiger Scyphomedusen“.⁷⁸

Anna Gebser aus Hildesheim folgte am 4.3.1897 an der Philosophischen Fakultät mit einer Arbeit über „Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde für die Regierung Heinrichs II.“. Als Fünfte promovierte am 24.4.1897, ebenfalls an der Philosophischen Fakultät, die in Boston/USA geborene

⁷⁴ Als (angeblich) „erster weiblicher Doktorand der Universität Heidelberg“ wurde am 20.1.1936 Sophie Bernthsen, eine Schülerin des am Englischen Seminar lehrenden Johannes Hoops, unter reger Anteilnahme zahlreicher Trauergäste auf dem Heidelberger Bergfriedhof bestattet; vgl. Heidelberger Neueste Nachrichten vom 21.1.1936, S. 3. Hoops war jedoch erst seit 1896 Professor in Heidelberg.

⁷⁵ UAH Kartei der Promotionen.

⁷⁶ UAH H-V-1/16 (alt: III, 7a Nr. 6b) fol. 475–482.

⁷⁷ Zur Rolle von Frau Dr. Gernet an der Karlsruher Schule vgl. Kaller, insbesondere S. 367ff.

⁷⁸ UAH H-V-1/21 (alt: III, 7a Nr. 8b) fol. 292–299.

Alice H. Luce. Ihre Dissertation widmete sich „The countess of Pembroke’s ‚Antonie‘“ und erschien noch im selben Jahr in einem Weimarer Verlag.⁷⁹

Die Reihe der jungen Frauen, die als erste an der Heidelberger Universität im Status ordentlich Immatrikulierter das Studium aufnahmen, begann, wie bereits angedeutet, Ende April 1900 mit Absolventinnen des Karlsruher Mädchengymnasiums.

Den Anfang machte *Georgine Sexauer* aus Karlsruhe, die Tochter eines damals bereits verstorbenen badischen Oberbaurats und der Marie Sexauer, deren Wohnung im Meldebogen der Studentin mit „Sophienstraße 3“ in Heidelberg angegeben wird. Dass die Mutter ihren Wohnsitz von Karlsruhe an den Studienort der Tochter verlegt hat, ist damit erwiesen, auch wenn wir nicht wissen, welche Gründe letzten Endes wirklich ausschlaggebend waren. Georgine bewohnte in Heidelberg ein Logis im Haus Untere Neckarstraße 28 („bei Frau Seiler“). Sie scheint bei ihrem eigenhändigen Namenseintrag in das ebenso prachtvolle wie dicke Matrikelbuch am 28.4.1900 sehr verlegen gewesen zu sein. Ihren Vornamen schrieb sie nicht aus; hinter „Georg“ setzte sie einen Abkürzungspunkt. Immatrikuliert wurde sie für das Studium der Klassischen Philologie und der Germanistik („deutsch“); ihr Meldebogen zählt für acht belegte Semester eine lange Reihe belegter Vorlesungen und Übungen auf.⁸⁰

Nach Fräulein Sexauer wurden am 9. Mai 1900 gleich drei weitere Studentinnen immatrikuliert: Rahel Goitein kam, wie Sexauer, vom Karlsruher Mädchengymnasium, Irma Klausner und Else von der Leyen waren Berliner Absolventinnen.

Die am 20.3.1880 in Karlsruhe geborene *Rahel Goitein*⁸¹ war die Tochter des aus einem Rabinerhaus in Ungarn stammenden Gabor Goitein und seiner Frau Ida, geborene Löwenfeld, einer Volksschullehrerin aus Posen. 1877 übersiedelte die Familie nach Karlsruhe. Als Rahel, das vierte von sechs Kindern, dort 1899 die Reifeprüfung ablegte, war sie eine von nur vier Schülerinnen.⁸² Es fiel ihr (wahrscheinlich als Klassenprimus) die Rolle zu, die Abiturrede zu halten, die mit dem alten klassischen Zitat

⁷⁹ UAH Kartei der Promotionen.

⁸⁰ UAH StudA: Die Exmatrikulation ist mit Datum vom 9.5.1904 vermerkt; trotzdem enthält der Meldebogen für das Wintersemester 1903/04 noch einen letzten Eintrag für den Besuch einer Lehrveranstaltung bei F. von Duhn („Ausgrabungen zu Delphi“).

⁸¹ Zur Biografie vgl. Eckart, S. 83–88; Monika Ebert, *Zwischen Anerkennung und Achtung. Medizinerinnen der Ludwig-Maximilians-Universität in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, 2003.

⁸² Die übrigen drei waren Auguste Mainzer, Lina Meub (später Apothekerin) und Johanna Kappes, die wie Goitein Medizin studierte und promovierte. In der NS-Zeit setzte sie ihrem Leben selbst ein Ende. – Kaller, S. 371ff.

„Tretet ein, auch hier sind Götter“ (Introite, et hic dei sunt) angekündigt wurde. Thematisch befasste sich ihre Rede mit der Frauenemanzipation, wobei Goitein Sofja Kovalevskaja als Vorbild für eine neue Frauengeneration herausstellte.⁸³ Für das folgende Wintersemester in Heidelberg entschied sich die junge Studentin zunächst für eine Gasthörerschaft in Philologie. Doch schon kurze Zeit später wechselte sie das Fach und verwirklichte ihren schon lange gehegten, eigentlichen Studienwunsch. Am 9. Mai schrieb sie sich zum Medizinstudium ein. In ihrer Studentenakte erscheint die Mutter als Vormund ihrer Tochter, der Vater war 1883 verstorben. Wie fleißig Rahel Goitein ihrem Studium der Medizin nachging, lässt die Studentenakte erahnen. Für ihre (bis einschließlich Sommer 1904) insgesamt neun Heidelberger Semester wurden zusammen 66 Vorlesungen und Übungen eingetragen. Das Protokoll der ärztlichen Vorprüfung vom 21.2.1902 unter dem Vorsitz von Kraepelin bringt dann Gewissheit: Sie erhält fünfmal ein „Sehr gut“, von Göppert in Anatomie, von Kossel in Physiologie, von Quincke in Physik, von Curtius in Chemie und von Bütschli in Zoologie. Die abschließende sechste Note, das „Gut“ von Pfitzer in Botanik, kann das hervorragende Gesamtergebnis nicht schmälern.⁸⁴

Rahel Goitein war als Studentin eine ebenso hübsche wie engagierte junge Frau. Im Wintersemester 1901/02 war sie an der Gründung einer „Vereinigung studierender Frauen in Heidelberg“ beteiligt und wurde für einige Semester auch deren Vorsitzende.⁸⁵ Exmatrikuliert wurde sie zum Ende des Sommersemesters 1904; Ende Januar 1905 folgte das medizinische Staatsexamen. Kurz darauf heiratete sie im Februar den Juristen Dr. Elias Straus (1878–1933) und zog zu ihm nach München, wo das Paar in der Kobellstraße bald ein gastfreundliches Haus führen sollte. Nach der ebenfalls 1905 erhaltenen Approbation war sie dort in verschiedenen Kliniken tätig und wurde am 6. Juni 1907 als dritte Frau an der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität mit einer Arbeit (33 S.) zum Thema „Ein Fall von Chorionepitheliom“ (cum laude) promoviert.⁸⁶ Im Jahr darauf ließ sie sich in München als Ärztin für Kinder und

⁸³ Nach Kaller, S. 372, Anm. 38, befindet sich der handschriftliche Text der Rede in Privatbesitz in Israel. Unter der Signatur 8/StS 13/344 verwahrt das Stadtarchiv Karlsruhe eine Kopie. Die bei Kaller ebd. angekündigte Publikation konnte bisher (Stand: Oktober 2006) nicht realisiert werden.

⁸⁴ UAH StudA.

⁸⁵ UAH RA 4837.

⁸⁶ Nach Verlusten im Krieg, die sich vor allem bei den medizinischen Promotionen um 1900 ergaben, befinden sich im Universitätsarchiv München fast keine Unterlagen mehr zur Promotion der Rahel Straus. Erhalten ist lediglich das Diplom (G-IX-7, Bd. 20, Nr. 8019). – Freundliche Mitteilung des Archivs (Dr. Claudius Stein).

Frauen nieder. Bis 1921 brachte sie fünf Kinder zur Welt, und sie engagierte sich nach wie vor stark in der jüdischen Frauenbewegung. Sie war Mitglied im Jüdischen Frauenbund und in der 1920 in London gegründeten „Women’s International Zionist Organization“. Für eine Reihe von Jahren wirkte sie als Schriftleiterin der seit 1924 herausgegebenen „Blätter des Jüdischen Frauenbundes für Frauenfragen und Frauenbewegung“.⁸⁷ Sie unternahm Reisen innerhalb Deutschlands und in die Schweiz und hielt Vorträge über jüdische Geschichte und Literatur, zionistische Geschichte und Palästinafragen. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung und dem Tode ihres Mannes, der im Juni 1933 im Alter von erst 54 Jahren an Speiseröhrenkrebs verstarb, gelang Rahel Straus-Goitein die Flucht über den Bodensee in die Schweiz und von dort nach Italien. Von Triest aus emigrierte sie am 3. November 1933 per Schiff nach Palästina, wo sie 1940 ihre Autobiografie niederschrieb.⁸⁸ In ihren späteren Lebensjahren in Israel wurde Rahel Straus Mitglied und Vorsitzende der „Women’s International League for Peace and Freedom (WILPF)“, Mitglied der „International Federation of University Women Israel Section“ und Mitglied der Women’s International Zionist Organisation (WIZO)“. Sie starb 83-jährig am 15.5.1963 in Jerusalem. Ihr Nachlass befindet sich im Leo-Baeck-Institut in New York.⁸⁹

Die am 26.2.1874 in Frankfurt a.M. geborene *Irma Klausner* war die Tochter des jüdischen Dichters und Schriftstellers Max Albert Klausner (*1848), der nach einem Studium der Mathematik und Astronomie als Redakteur beim „Berliner Boersen-Curir“ arbeitete.⁹⁰ Die Mutter war Bertha Klausner, geb. Nehab. Als Irma die Berliner Gymnasialkurse bei Helene Lange besuchte, wird sie die etwa ein halbes Jahr jüngere *Else von der Leyen* kennengelernt haben. Geboren am 13.10.1874 in Bremen als Tochter des Oberregierungsrates Dr. Alfred von der Leyen und seiner Frau Luise, geb. Kapp, war Else zuvor an der Höheren Mädchenschule in Berlin-Charlottenburg. Beide, Irma und Else, wechselten schließlich für den Rest ihrer Schulzeit an das Kgl. Luisengymnasium in Berlin und bestanden dort 1896 auch gemeinsam die Reifeprüfung. Allem Anscheine nach waren die beiden Abiturientinnen zu diesem Zeitpunkt bereits eng

⁸⁷ Eckart, S. 88.

⁸⁸ Rahel Straus, *Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933*, 3. Aufl. Stuttgart 1962.

⁸⁹ Vgl. auch Meike Bader, *Nie sicher vor Fremdheit. Rahel Straus – erste Medizinstudentin in Heidelberg*, in: N. Giovannini, J.-H. Bauer, H.-M. Mumm (Hrsg.), *Jüdisches Leben in Heidelberg. Studien zu einer unterbrochenen Geschichte*, Heidelberg 1992, S. 221–231.

⁹⁰ Eckart, S. 88.

und dauerhaft miteinander befreundet. Zum Studium der Medizin war Klausner vom Wintersemester 1896/97 als Hospitantin in Halle, von der Leyen kam ein Jahr später (Winter 1897/98).⁹¹ Gemeinsam gingen beide dann im Sommer 1900 für ein Semester nach Heidelberg⁹², wo sie sich beide am selben Tag (9. Mai) ins Matrikelbuch einschrieben. Sie wohnten am Rande der Heidelberger Altstadt im selben Haus⁹³ und verließen die Neckarstadt am Semesterende auch wieder gemeinsam, um nach Halle zurückzukehren.

In Halle wurde Klausner am 5.7.1901 mit der Dissertation „Ein Beitrag zur Aetiologie der multiplen Sklerose“ promoviert.⁹⁴ Als erste jüdische Ärztin in Deutschland war sie von 1905 bis 1937 internistisch und pädiatrisch in Berlin tätig. Daneben wirkte sie als Kassenärztin des „Kaufmännischen und Gewerblichen Hilfsvereins für weibliche Angestellte“. Gemeinsam mit ihrer nun ärztlichen Kollegin Else von der Leyen gehörte sie zu den ersten weiblichen Mitgliedern im Berliner „Verein freigewählter Kassenärzte“. Klausners Eheschließung mit dem Chemieprofessor Walter Cronheim fand nach aktuellem Kenntnisstand 1907 oder 1908 statt. Aus der Ehe gingen zwei Söhne hervor; Cronheim starb 1912 auf einer Bergtour. Im Jahre 1914 wurde Irma Klausner-Cronheim auch zweite Vorsitzende des „Verein[s] Krankenhaus weiblicher Ärzte“. Spätestens 1935, wenn nicht schon 1933, wurden ihr durch das „Reichsbürgergesetz“ vom 14.11.1935 die allgemeine Privat- und die Kassenpraxis untersagt; als „jüdische Kassenärztin“ war sie allerdings noch bis Oktober/November 1938 zugelassen. Im November 1938 floh sie nach Schweden und emigrierte von dort im April 1940 nach New York. Bekannt ist, dass sie seit 1943 bis zu ihrem Ruhestand im Juli 1947 in einem psychiatrischen Sanatorium in New York arbeitete. Sie starb auch in New York, am 24.4.1959.⁹⁵

Am selben Tag (5.7.1901) wie ihre Freundin wurde auch Else von der Leyen in Halle promoviert, und zwar mit einer Arbeit über „Plasmazellen in pathologischen Geweben“⁹⁶; in Halle erhielt sie 1901 auch die Appro-

⁹¹ UA Halle, Rep. Nr. 2159 (Liste der Hospitantinnen).

⁹² UAH StudA mit völlig identischen Nachweisen der besuchten Lehrveranstaltungen, insbesondere bei Czerny und Lossen (Chirurgie), Erb (Pathologie), Gottlieb (Toxikologie), von Hippel und Leber (Augenheilkunde), Kehrler (Gynäkologie), Knauff (Hygiene, Impftechnik) und Kraepelin (Psychiatrie).

⁹³ UAH StudA: „bis auf weiteres“ in der Pension Continental, Leopoldstraße (heute: Friedrich-Ebert-Anlage) 30.

⁹⁴ UA Halle, Rep. 29 Nr. 233 Bd. 1 (Dekanatsakte der Medizinischen Fakultät).

⁹⁵ Vgl. Eckart, S. 88f.

⁹⁶ UA Halle, Rep. 29 Nr. 233 Bd. 1 (Dekanatsakte der Medizinischen Fakultät).

bation. Zurück in Berlin war sie seit Oktober 1901 als Kassenärztin der „Betriebskrankenkasse der Großen Berliner Straßenbahn“ und des „Kaufmännischen gewerblichen Hilfsvereins für weibliche Ärzte“ tätig und außerdem in der Berliner „Poliklinik weiblicher Ärzte und Frauen“. Wohl zwischen 1901 und 1903 heiratete sie einen Arzt namens Rosenthal. Das Berliner Adressbuch verzeichnete ihren Namen zuletzt 1908; am 26.9.1908 verunglückte sie auf der Fahrt zu einer Patientin tödlich, als ein Zug am Berliner Gleisdreieck von der dort hoch liegenden Trasse stürzte.⁹⁷

Augenscheinlich ohne die Immatrikulation nachgeholt zu haben, wurden am 11.12.1900 die in Richmond/Indiana geborene *Erla Hittle* mit einer Arbeit über die Geschichte altenglischer Präpositionen und am 30.5.1901 *Louise Pound*, die schon seit 1899 in Heidelberg studierte, ebenfalls im Fach Anglistik promoviert.⁹⁸ Die Promotion der *Helen Adell Snyder*, geboren in Port Elmsley, datiert vom 18.7.1902; der Titel ihrer Dissertation lautete: „Thoreau's Philosophy of Life. With special consideration of the influence of Hindoo philosophy.“⁹⁹

Mit einer Arbeit „Über intermittierende und cyklisch orthotische Albuminurie“ wurde *Anna Martha Kannegießer*¹⁰⁰ nach vorausgegangenem Gesuch um Zulassung zur mündlichen Doktorprüfung (26.2.1905) am 3. März 1905 als erste Frau an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg „summa cum laude“ promoviert.¹⁰¹ Kannegießer, am 25.10.1875 in Barmen geboren, war die Tochter des dort ansässigen Großkaufmanns Ernst Kannegießer. Sie hatte sich in Privatstunden bei Gymnasialprofessoren auf das Abitur vorbereitet, und nach der bestandenen Maturitätsprüfung in Zürich (April 1900) studierte sie ebenda auch ihre beiden ersten Semester Medizin. 1901 wechselte sie für weitere drei Semester nach Freiburg. Im Juni 1902 absolvierte sie in Karlsruhe vor einer besonderen Prüfungskommission das Graecum und erhielt hierdurch, unter Anerkennung der in Schweiz erworbenen Maturität, auch für Deutschland das Zeugnis der Reife. Daraufhin wurde sie zum Physikum zugelassen, das sie im November 1902 in Freiburg bestand. Es folgten Studienaufenthalte in Leipzig und Berlin, Ende April 1903 dann die Immatriku-

⁹⁷ Vgl. Eckart, S. 90, sowie (Stand: August 2006): <http://web.fu-berlin.de/aeik/HTML/rec00715c1.html>.

⁹⁸ Der Titel ihrer Dissertation lautete: „The comparison of adjectives in English in the XV and XVI century“; UAH Kartei der Promotionen.

⁹⁹ UAH H-IV-102 Nr. 132 fol. 753 (nur Diplom) sowie ebd., Kartei der Promotionen, und K-Ib-781/2.

¹⁰⁰ Rufname: Martha.

¹⁰¹ Eckart, S. 90, mit irrtümlichem Promotionsdatum 26.2.1906; UAH H-III-111/147 fol. 157–164, Mehrdruck der Promotionsurkunde ebd. fol. 164.

lation für zwei weitere Semester in Heidelberg.¹⁰² Hier wurde ihr 1904 nach bestandenen Staatsexamen¹⁰³ die Approbation erteilt; die Promotion folgte im Jahr darauf. Ihr Privatleben verlief offenbar nicht glücklich; jedenfalls legen Hinweise auf mehrere Eheschließungen¹⁰⁴ und eine offenbar letzte Scheidung im Jahre 1945 diesen Schluss nahe. Die Zeitschrift „Der deutsche Arzt“ vermerkte 1954 ihren 79. Geburtstag; ihr Todesdatum ist unbekannt.¹⁰⁵

Die erste Heidelberger Studentin der Nationalökonomie war *Luise Klee-
mann* (immatrikuliert am 29.4.1901). Es folgten, jeweils als Vorreiter-
innen in ihren Fächern, für Jura *Christel Glander* (10.5.1902), *Elisabeth
Schmitt* für Philosophie (29.10.1902), *Elisabeth Schwig* für Geschichte
(10.2.1903), *Anna Hamburger* für Chemie, Physik und Mathematik,
Adelheid Thönes für Theologie (30.4.1904). Am 2.5.1908 immatrikulier-
te sich *Gertrud Meyer* als Erste für das Fach Staatswissenschaft.¹⁰⁶

* * *

Dass die Heidelberger Studentinnen nach 1900 zunächst nur eine relativ kleine Gruppe bildeten, hat ihr Gemeinschaftsgefühl wahrscheinlich eher gestärkt. Rasch fanden sie sich auch zu Vereinen zusammen, so im Wintersemester 1901/02 im „Verein (oder der Vereinigung) studierender Frauen in Heidelberg.“¹⁰⁷ Zu den Mitbegründerinnen zählte Rahel Goitein, die mehrere Semester auch als Vorsitzende fungierte.¹⁰⁸ Weil hier allerdings überwiegend Hörerinnen, mithin nicht immatrikulierte Damen organisiert waren, erreichte man es nicht, auch als Verein von Studierenden anerkannt zu werden. Soweit bisher festgestellt werden konnte, hielt sich der Verein deshalb auch nur bis zum Jahreswechsel 1904/05. Zuvor schon

¹⁰² UAH StudA mit Angabe der belegten Lehrveranstaltungen für das Sommersemester 1903 und das Wintersemester 1903/04. Kannegießer wohnte im Haus Steigerweg 51; vgl. auch die Eintragung in der Matrikel (wie Anm. 47).

¹⁰³ Aus der Examenzeit ist (in: UAH StudA) ein eigenhändiges Schreiben vom Juli 1904 erhalten, mit welchem K. um Dispens von einem bereits belegten zweistündigen Kurs bittet, weil sie „durch das Examen zu sehr in Anspruch genommen war“.

¹⁰⁴ In den Jahren 1911 und 1912 begegnet Kannegießer als Martha Engelhardt, 1919 mit dem Namen von Reding bzw. von Reding-Biberegg, ab 1926 wird sie in den Ärzteverzeichnissen dann als Martha Engelhardt-von Reding geführt; wie Anm. 105.

¹⁰⁵ Vgl. (Stand: Juli 2006): <http://web.fu-berlin.de/aeik/HTML/rec00177c1.html>.

¹⁰⁶ Nach: UAH StudA (wie oben Anm. 58).

¹⁰⁷ UAH RA 4837 (alt: VII, 2 Nr. 380a). – Zu den politischen und kulturellen Aktivitäten der verschiedenen Studentinnenvereine vgl. Marianne Koerner, *Auf fremden Terrain. Studien- und Alltagserfahrungen von Studentinnen 1900–1918*, Bonn 1997.

¹⁰⁸ Eckart, S. 87; Straus (wie Anm. 88), S. 96.

hatte sich im Juni die „Organisation der Studentinnen Heidelbergs“ gebildet, die sich, ohne zunächst auf förmlichen Mitgliedschaften aufzubauen, als Vertretung aller weiblicher Studierenden der Universität verstand. Erst nach Änderungen der Statuten im Februar 1905 war die jetzt organisierte weibliche Studentenschaft ein Verein mit Mitgliedern und zugleich die Vertretung der Studentinnen wie der Hörerinnen – ein Anspruch, der im November 1907 allerdings wieder aufgegeben werden musste, während es im Februar 1909 gelang, Sitz und Stimme im Ausschuss der Studentenschaft zu erhalten. Unter dem im Juni 1911 in „Verein Heidelberger Studentinnen“ geänderten Namen bestand die Organisation fort.¹⁰⁹ Inzwischen gab es seit 1906 auch schon den Verband der Studentinnenvereine Deutschlands (VSTD).¹¹⁰

Die Zahl der badischen Studentinnen wuchs am Beginn des 20. Jahrhunderts rasch an. Bis zum Ende des Sommersemesters 1903 studierten immerhin schon 47 Frauen in Heidelberg; im akademischen Jahr 1910/11 waren es bereits 162. Der damit erzielte universitäre Anteil lag mit 8% deutlich über dem Reichsdurchschnitt von nur 2,5%.¹¹¹ Im Weltkriegsjahr 1914 waren 266 Studentinnen immatrikuliert.¹¹² Zum Sommersemester 1916 wurden 289 Studierende neu immatrikuliert, 150 waren Frauen!¹¹³

Angesichts dieser Zahlenverhältnisse während der Kriegsjahre sollte sich der Zorn bei all jenen Angehörigen des Heidelberger Lehrkörpers, die dem Frauenstudium nach wie vor ablehnend gegenüberstanden, noch einmal heftig entladen. Ein (namentlich nicht genanntes) Mitglied der Universität nutzte das Forum, das die „Badische Warte“ für entsprechende Artikel bot, um sich unter anderem so zu äußern: „Für die gegenwärtig an deutschen Hochschulen herrschenden Zustände gibt es keine Farben der Schilderung, die düster genug wären. An keiner Stelle unserer gesamten Kultur und unseres ganzen Staatslebens treten Anzeichen eines furchtbaren Zerfalles so erschreckend zutage, wie gerade hier an den Stätten, die nur für männliche Jugend geschaffen [...] worden sind. [...] die Niederlegung jeder durch die Kultur gezogenen Schranke zwischen Mann und Weib, wie sie auf den Universitäten zu Tage tritt, verdirbt das Weib, verdirbt den Mann und verdirbt die Wissenschaft. – Der Individualismus,

¹⁰⁹ UAH RA 4893 (alt: VII, 2 Nr. 223); Weisert, S. 111.

¹¹⁰ Koerner (wie in Anm. 107), S. 168.

¹¹¹ Eckart, S. 90.

¹¹² Wolgast (wie Anm. 8), S. 116.

¹¹³ „[...] In Heuschreckenschwärmen fallen die weiblichen „Berechtigten“ über die deutschen Universitäten her [...]“. Badische Warte Nr. 39 vom 18.5.1916 (Kopie) in: UAH RA 4624.

der dem Frauenstudium die Wege geebnet hat, ist eine elende Weltanschauung [...]. Wer das Weib von der Familie abzieht [...] ist Totengräber für sein Volk und seine Nation, ist Landesverräter [...].¹¹⁴ – Solchem Elend ließ die Zukunft des Frauenstudiums gottlob keinen Raum, dem Manne konnte nicht geholfen werden. Den Schlusspunkt der Entwicklung für das badische Bildungswesen setzte der Erlass der Akademischen Vorschriften für die Universitäten zu Heidelberg und Freiburg vom 22.4.1920; darin wurden Studentinnen und Studenten endgültig gleichgestellt.¹¹⁵

¹¹⁴ Badische Warte Nr. 40 vom 19.5.1916 (Kopie) in: UAH RA 4624.

¹¹⁵ Weisert, S. 111.